

BERLIN AKTUELL

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB



Berlin, 21.12.2015



Liebe Leserinnen und Leser,

dies ist nun also die letzte „Berlin aktuell“-Ausgabe für 2015. Nach dem ausführlichen „Berlin kompakt“ vom letzten Freitag und meiner heutigen Weihnachtsmail, möchte ich es heute ausnahmsweise bei diesen wenigen Zeilen als Vorwort und einem kürzeren „Berlin aktuell“ bewenden lassen. Die Berichte über die vergangene Sitzungswoche mit einer Halbzeitbilanz der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie im Anschluss. Ich wünsche eine informative Lektüre!

1

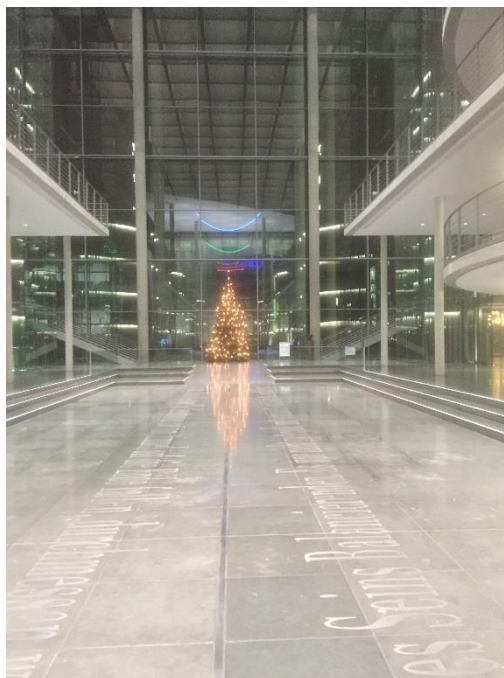
Ein friedliches Weihnachtsfest und alles, alles Gute für 2016!

Ihre

Sabine Dittmar, MdB

IN DIESER AUSGABE:

HALBZEITBILANZ	Seite 2
UMWELT	Seite 3
FLÜCHTLINGSPOLITIK	Seite 4
AUSSENPOLITIK	Seite 5
GESUNDHEIT	Seite 5





TOP-THEMA

Halbzeitbilanz: Das hat die SPD-Fraktion alles durchgesetzt

Seit genau zwei Jahren prägt die SPD-Bundestagsfraktion die Politik der Großen Koalition. Ein guter Zeitpunkt, eine Zwischenbilanz zu ziehen. Viele sozialdemokratische Vorhaben wurden umgesetzt.

Flächendeckender Mindestlohn

Mit dem seit 2015 geltenden gesetzlichen Mindestlohn geben wir der Arbeit von Millionen Menschen wieder Wert und Würde. Alle volljährigen Arbeitnehmer haben nun einen Anspruch auf einen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. Im Übergang sind bis Ende 2016 Abweichungen möglich. Voraussetzung ist meist ein Mindestlohn-Tarifvertrag. Ab 2017 gilt der Mindestlohn flächendeckend. Außerdem haben wir die Tarifbindung gestärkt. Tarifverträge können künftig leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden.

Frauenquote beschlossen

Um die Gleichstellung voranzubringen, haben wir eine gesetzliche Frauenquote beschlossen. Ab 2016 müssen börsennotierte und voll mitbestimmungspflichtige Unternehmen mindestens 30 Prozent der frei werdenden Aufsichtsratsposten mit Frauen besetzen. Auch in Aufsichtsgremien, in denen dem Bund mindestens drei Sitze zustehen, gilt ab 2016 bei Neubesetzungen eine Geschlechterquote von 30 Prozent. Ziel ist es, ab 2018 eine Parität der Geschlechter zu erreichen.

Mietpreisbremse wirkt

Gutes Wohnen darf nicht zum Luxusgut werden. Mit der Mietpreisbremse, höherem Wohn-geld, mehr Mitteln für den sozialen Wohnungsbau und guten Bedingungen für Neubauten sorgen wir dafür, dass Wohnen für alle bezahlbar bleibt.

Mehr Rente

Damit sich Leistung im Arbeitsleben auch im Ruhestand auszahlt, haben wir ein umfangreiches Rentenpaket beschlossen. Langjährig Versicherte können bis zu zwei Jahre früher abschlagsfrei in Rente gehen. Mütter und Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, bekommen mehr Rente. Zudem haben wir die Erwerbsminderungsrente verbessert und das Reha-Budget erhöht.

Pflegeversicherung ausgebaut

Menschen wollen in Würde und möglichst zu Hause alt werden. Deshalb haben wir die Pflegeversicherung reformiert. Pflegebedürftige erhalten seit 2015 bessere Leistungen, pflegende Angehörige und Pflegefachkräfte werden entlastet, Demenzkranke besser unterstützt. Durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff werden rund eine halbe Million Menschen zusätzlich Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung bekommen.

Bessere Gesundheitsversorgung

Um jedem das Recht auf eine gute ärztliche Versorgung in seiner Nähe zu gewährleisten, haben wir zahlreiche Änderungen im Gesundheitswesen durchgesetzt. Mit einem ganzen Maßnahmenbündel wird die flächendeckende Präsenz von Ärzten im ländlichen Raum verbessert. Wer gesetzlich versichert ist, soll künftig höchstens vier Wochen auf einen Facharzttermin warten müssen. Die Krankenhausreform verbessert die Pflegesituation im stationären Bereich. Die Krankenhäuser erhalten 660 Millionen Euro mehr für Pflegepersonal.

Mehr Geld für Bildung

Wir mobilisieren deutlich mehr Geld für Bildung. So erhöhen wir das BAföG um sieben Prozent und fördern rund 110.000 Studierende zusätzlich. Zur Finanzierung von Schulen und Hochschulen erhalten



die Länder mehr Spielräume in Höhe von 1,17 Milliarden Euro pro Jahr. Der Bund investiert 750 Millionen Euro zusätzlich in Kitaplätze. Zur Finanzierung des Hochschulpaktes für mehr Studienplätze stellen wir bis 2020 rund 10 Milliarden Euro zur Verfügung. Das die Bildungspolitik hemmende Kooperationsverbot von Bund und Ländern im Grundgesetz haben wir gelockert.

Kommunen entlastet

Wir haben unsere Kommunen in Milliardenhöhe entlastet und die Investitionskraft finanzschwacher Städte und Gemeinden gestärkt. Allein durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben wir die Kommunen um rund 5,5 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Hinzu kommt eine jährliche Entlastung, die von 1 Milliarde Euro 2015 auf 5 Milliarden Euro 2018 steigt. Zur Stärkung der Investitionskraft finanzschwacher Städte und Gemeinden haben wir einen kommunalen Investitionsfond von 3,5 Milliarden Euro beschlossen.

3

Flüchtlingspolitik

Zur Bewältigung der Flüchtlingslage haben wir ein umfangreiches Maßnahmenpaket durchgesetzt. So sorgen wir für geordnete Verfahren bei der Erstaufnahme und der bundesweiten Verteilung von Flüchtlingen. Die Dauer von Asylverfahren soll verkürzt werden, etwa durch 4000 neue Stellen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten soll in besonderen Aufnahmeeinrichtungen ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden. 2015 unterstützt der Bund die Länder und Kommunen mit zwei Milliarden Euro Soforthilfe bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden. Ab 2016 beteiligt sich der Bund an den Aufnahmekosten mit einer monatlichen Pauschale von 670 Euro pro Asylbewerber für die Dauer des Verfahrens. Außerdem erhalten Länder und Kommunen 350 Millionen Euro jährlich für die Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Wir öffnen die Integrationskurse und die aktive Arbeitsmarktpolitik für Asylbewerber mit Bleibeperspektive und stellen mehr Geld bereit. Anerkannte Asylberechtigte haben uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang. Asylbewerber und Geduldete können sich bereits nach drei Monaten um einen Job auf dem regulären Arbeitsmarkt bewerben.

Haushalte ohne neue Schulden

Seit 2014 kommt der Bund ohne neue Schulden aus und investiert trotzdem in wichtige Zukunftsaufgaben. Erstmals seit 45 Jahren konnte 2014 ein Haushaltsjahr ohne Neuverschuldung abgeschlossen werden. Auch die Bundeshaushalte 2015 und 2016 haben wir ohne neue Schulden aufgestellt. Gleichzeitig haben wir Überschüsse in 2015 in zwei Nachtragshaushalten genutzt, um ein zusätzliches Investitionsprogramm zu finanzieren und einen Sonderfonds für kommunale Investitionen aufzulegen. Damit beweisen wir, dass gute Haushaltspolitik nicht nur Sparen bedeutet, sondern auch Gestalten.

UMWELT

Weltklimakonferenz in Paris ist Startsignal für besseren Klimaschutz

Auf Verlangen der Fraktionen von SPD und CDU/CSU hat sich das Parlament am 17. Dezember in einer Aktuellen Stunde mit den Resultaten des Weltklimagipfels der Vereinten Nationen vom letzten Wochenende in Paris auseinandergesetzt.

Dort hatten sich alle 195 Staaten am 12. Dezember auf ein Nachfolgeabkommen für das Kyoto-Protokoll von 1995 geeinigt, das im Jahr 2020 ausläuft. Das ist ein Erfolg für die gesamte Weltgemeinschaft.

Weltklimakonferenz ist historischer Erfolg

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) verwies zu Beginn der Debatte darauf, dass es ein „historisches Datum ist, an dem sich alle Länder der Welt geeinigt haben, dem Klimawandel zu begegnen“. Die Einigung, die Erderwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts gegenüber der vorindustriellen Zeit unter zwei Grad Celsius zu halten, sei erstmalig ein völkerrechtlich verbindliches Langfristziel. Angestrebt werde sogar, unter 1,5 Grad Celsius Erwärmung zu bleiben, unterstrich Hendricks: „Das gibt der Welt Hoffnung. Denn die Bekämpfung des Klimawandels ist auch die Bekämpfung von Fluchtursachen“. Es sei ein großes Vorhaben für die Weltgemeinschaft, deshalb sei es entscheidend, dass nun



alle fünf Jahre geprüft werde, wo wir stehen und was wir auch vor dem Hintergrund technologischer Entwicklungen besser machen können, stellte die Bundesumweltministerin klar. Deutschland sei mit dem Aktionsplan Klimaschutz gut aufgestellt – „wir können besser werden, aber wir sind auf dem richtigen Weg“. Es sei wichtig, dass dafür in Paris klare Transparenzregeln festgelegt worden seien. Niemand dürfe seine Anstrengungen zurückfahren.

Faires Abkommen gelungen

Hendricks sprach von einem „fairen Abkommen“, in dem die Industrieländer aus historischen Gründen eine besondere Verantwortung zu übernehmen hätten. Das gelte für den Technologietransfer und die Hilfe bei Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in den südlichen Ländern. Dennoch sei es ein Erfolg von Paris, dass die Zweiteilung in Industrie und Entwicklungs- sowie Schwellenländer aufgehoben worden sei. „Nun kann sich keiner mehr hinter anderen verstecken“, betonte die Ministerin. Das Abkommen gebe Rückenwind für ein Vorhaben, das Deutschland bereits 2007 festgelegt habe: nämlich den Kohlendioxidausstoß bis 2050 um 80 Prozent zu reduzieren. „Die Treibhausgasneutralität wird in den kommenden 35 Jahren die spannendste Aufgabe des Jahrhunderts sein“, so Hendricks.

4

Entscheidend ist Deutschlands Vorbildrolle

Der umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Matthias Miersch, dankte der Bundesumweltministerin und ihrem Team für den Erfolg, der während der letzten Stunden der Konferenz erzielt werden konnte: „Es ist entscheidend, dass die Bundesrepublik Deutschland als ein Vorbild im internationalen Vergleich gilt“, so Miersch. Dass in Deutschland bis 2020 auch Kohlemeiler vom Netz gehen werden, sei ebenso ein Verdienst der Bundesregierung. Zudem sei das Parlament erstmalig in die Lage versetzt worden, zu prüfen, wie und ob die Klimaschutzziele auch erreicht werden können. Alle seien aufgefordert, ihren Beitrag dazu zu leisten. Miersch mahnte an, dass es dafür bisher noch ungenutzte Potenziale im Bereich der Landwirtschaft gebe.

FLÜCHTLINGSPOLITIK

Einheitlicher Ausweis für Flüchtlinge und Asylsuchende kommt

Die Registrierung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Deutschland erfolgte bisher häufig sehr spät und mangels eines hinreichenden Datenaustausches mitunter auch mehrfach, was zu Verzögerungen im weiteren Asylverfahren führte.

Mit dem von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD am Donnerstag eingebrachten Entwurf eines „Gesetzes zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu Aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken“, sollen Flüchtlinge und Asylsuchende künftig schneller, flächendeckend und identitätssichernd registriert werden (Drs. 18/7043).

Das Gesetz trifft dazu klare Festlegungen der zu speichernden Daten (zum Beispiel neben Grundpersonalien auch Fingerabdruckdaten, Informationen zu Gesundheitsuntersuchungen, Impfungen, Schul- und Berufsausbildung) und der Übermittlungs- und elektronischen Zugriffsrechte der Behörden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung.

Zur Vermeidung von Doppelregistrierungen werden die zuständigen Registrierungsstellen mit einem Fingerabdruck-Schnell-Abgleichssystem ausgestattet, über deren Sofortabfrage bereits vorhandene Personendaten unverzüglich festgestellt werden können. Außerdem wird ein Sicherheitsabgleichsverfahren zur Überprüfung terrorismusrelevanter Erkenntnisse oder sonstiger schwerwiegender Sicherheitsbedenken geschaffen.

Zudem soll die bisherige Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender als bundesweit einheitlich zu verwendendes Papierdokument mit fälschungssicheren Elementen ausgestaltet werden. Dieser Ankunftsnachweis soll nur noch von bestimmten Stellen ausgestellt werden und wird künftig zur Stellung eines Asylantrags und Gewährung von Unterstützungsleistungen benötigt.



AUSSENPOLITIK

Afghanistan wird auch 2016 bei Ausbildung von Sicherheitskräften unterstützt

Der Deutsche Bundestag hat am 16. Dezember 2015 in namentlicher Abstimmung den Regierungsantrag zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am NATO-geführten Einsatz Resolute Support beschlossen (Drs. 18/6743).

Das Mandat für den Bundeswehreinsatz wurde bis zum 31. Dezember 2016 verlängert. Die Personalobergrenze wird von 850 auf 980 Soldatinnen und Soldaten angehoben. Am Auftrag ändert sich nichts.

Ziel der NATO-geführten „Resolute Support Mission“ ist die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der nationalen afghanischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte. Zudem soll die Bundeswehr auch weiterhin das im zivilen Wiederaufbau eingesetzte Personal der internationalen Gemeinschaft im Notfall in begrenztem Umfang und in Abstimmung mit der afghanischen Regierung unterstützen.

5

Deutsche Beteiligung an NATO-Operation im Mittelmeer wird fortgesetzt

Das Bundeswehr-Mandat für die Beteiligung an der NATO-geführten Operation „Active Endeavour“ (OAE) im Mittelmeer wird bis zum 15. Juli 2016 verlängert. Den entsprechenden Antrag der Bundesregierung (Drs. 18/6742) hat der Deutsche Bundestag in namentlicher Abstimmung am 17. Dezember 2015 beschlossen.

Die OAE-Mission wurde durch die NATO-Mitgliedstaaten beschlossen, um im Mittelmeerraum einen Beitrag zur maritimen Sicherheit und Terrorismusabwehr zu leisten. Mit Schiffen, Luftfahrzeugen (AWACS) und unter Nutzung multinationaler Informationssysteme erstellt das Bündnis ein umfassendes Lagebild für den gesamten Mittelmeerraum.

GESUNDHEIT

Innovationen für die Gesundheitsversorgung besser nutzen

Der Transfer von Forschungsergebnissen und Innovationen in die Gesundheitsversorgung muss schneller gehen, fordert die SPD-Bundestagsfraktion von der Bundesregierung – und hat deshalb gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner einen Antrag in den Bundestag eingebracht, der am 18. Dezember erstmalig im Bundestagsplenum beraten wurde (Drs. 18/7044).

Der Gesundheitssektor ist für Deutschland ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Mit etwa 6,2 Millionen Erwerbstätigen ist die Gesundheitswirtschaft die größte Branche in Deutschland. In ihr sind mehr Menschen beschäftigt als in der Automobil- und Elektroindustrie zusammengenommen. Hierzu trägt nicht zuletzt die hohe Exportquote der industriellen Gesundheitswirtschaft bei, die mittlerweile mehr als 65 Prozent beträgt. Daher ist für die SPD-Bundestagsfraktion klar: Gerade auch um international konkurrenzfähig zu bleiben, gilt es, Wissenschaft und Forschung in der Gesundheitswirtschaft zu fördern.

In ihrem gemeinsamen Antrag mit der Unionsfraktion begrüßen die SPD-Parlamentarier deshalb die Durchführung des nationalen Strategieprozesses „Innovationen in der Medizintechnik“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesgesundheitsministerium (BMG) und das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi).

Zugleich fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, dass die Bundesregierung bei der Umsetzung des Rahmenprogramms Gesundheitsforschung und im Rahmen ihrer Beteiligung am Innovationsfonds einen schnelleren Transfer von Forschungsergebnissen in die Gesundheitsversorgung vorantreibt – indem zum Beispiel die Abstimmung zwischen den verschiedenen Ministerien optimiert



und die direkte Projektförderung des BMBF in der Medizintechnik ausgebaut wird. Zudem müsse die Regierung besonders die Versorgungsforschung stärken, heißt es im Antrag.

Ebenso regen die SPD-Fraktion und die CDU/CSU-Fraktion an, die Innovationsfinanzierung für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) weiter zu verbessern. Dafür gelte es unter anderem, die Eigenkapitalsituation von innovativen KMU durch eine Belebung des Wagniskapitalmarktes zu stärken.

Mobilität von Gesundheitspersonal und Patientensicherheit stärken

Ein am letzten Donnerstag beschlossener Gesetzentwurf dient der Umsetzung der geänderten EU-Berufsanerkennungsrichtlinie in deutsches Recht (Drs. 18/6616, 18/6987). Damit soll die Grundlage zur Ausstellung eines Europäischen Berufsausweises für Apotheker, Krankenpfleger und Physiotherapeuten geschaffen werden. Auf diese Weise können EU-Diplome besser anerkannt und die Angehörigen der Gesundheitsberufe ohne viele Formalitäten dort tätig werden, wo es besonderen Bedarf gibt.

Zugleich soll ein Vorwarnmechanismus eingerichtet werden, der jedes EU-Mitgliedsland dazu verpflichtet, die Behörden der übrigen Mitgliedstaaten zu informieren, sobald einem Angehörigen eines Gesundheitsberufes per Gesetz die Ausübung seines Berufes verboten wird. Auch Fälle von gefälschten Berufsqualifikationsnachweisen lassen sich über den Vorwarnmechanismus nachvollziehen.

Weitere Änderungen beziehen sich vor allem auf die Mindestanforderungen an die Ausbildung von Apothekern, Ärzten, Zahnärzten, Hebammen oder Krankenpflegern. So muss beispielsweise die Mindestausbildungsdauer von Ärzten zukünftig nicht mehr nur in Jahren, sondern zusätzlich auch in Stunden angegeben werden. Dadurch sollen sogenannte „Wochenendausbildungen“ vermieden werden, die zwar die vorgeschriebene Anzahl von Jahren, zugleich aber nur verhältnismäßig wenig Stunden umfassen.

